

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 13.12.2011 **Ort:** Gemeindeamt
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr
Einladung erfolgte am: 07.12.2011 **per:** durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Bauer Monika
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Gölles Joachim
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Opavsky Thomas	18. GR.:	Ebner Bernadette
19. GR.:	Eder Ida Theresia	20. GR.:	Dkfm. Czujan Richard
21. GR.:	Fenz Wolfgang		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Toth Peter

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 6.9.2011 und 14.9.2011
2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.11.2011
3. Bericht des Finanzausschusses
4. Voranschlag für 2012 und Beschlüsse zum Voranschlag
5. Mittelfristiger Finanzplan 2013 – 2015
6. ASFINAG Vertrag für Wasserleitungsquerung unter A 2
7. Wasserversorgung - Übereinkommen mit Wiener Neustadt
8. Altpapier Abfallbilanz
9. Rettungsdienstbeitrag Rotes Kreuz Sollenau-Felixdorf
10. Löschungsquittungen
 - a) Behne Karl-Heinz und Josefa, Grundstück .304/2 EZ 1745, KG Wöllersdorf
 - b) Verl. n. Friederike Deller, Grundstück .472, EZ 1982, KG Wöllersdorf
11. Ankauf Grundstücke EZ 1374
12. Heizkostenzuschuss der Gemeinde
13. Sozialfonds – Verwaltung durch den Verein Nachbarschaftshilfe der Pfarren
14. Piestingtaler Nachtexpress
15. Sprengelfremder Schulbesuch – Kostenübernahme – Grundsatzbeschlüsse

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Vor Beginn der Sitzung werden von Bgm. Ing. Glöckler und Dkfm. Czujan folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1976 eingebracht, deren Sachverhalt erst nach der Vorberatung im Gemeindevorstand und nach Einladung bekannt geworden ist:

- ABA + WVA Jahresbauilos 2012

Sachverhalt:

Der von der Gemeinde beauftragte Planer, ZT-Kanzlei Micheljak, hat die Angebote für die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich der Lieferung der PVC-Kanal- und PVC-Druckrohre für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Wöllersdorf-Steianbrückl, Jahresbauilos 2012, geprüft und den Billigstbieter ermittelt. In diesem gem. § 27 des BVergG 2006 nicht offenen Verfahren ist die Fa. Granit BauGmbH, 2512 Oeynhausen, mit einer Auftragssumme von € 76.708,76 zuzüglich 20 % USt. als Billigstbieter hervorgegangen, der auch vom beauftragten Ziviltechniker zur Ausführung der Arbeiten empfohlen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis:

einstimmig

Der Antrag wird als TOP 16 in der öffentlichen Sitzung nach TOP 15 behandelt, die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

- Änderung einer Straßenbezeichnung

Sachverhalt:

Durch die doppelte Nummerierung des Stadtweges sowohl des Teiles von der Steinabrücklerstraße aus (Grundstück Fam. Zika ist als Nr. 1 bezeichnet) als auch von der Römerstraße aus (beginnt ebenfalls mit Nr. 1) kommt es bei Zustellern und anderen Diensten immer wieder zu Problemen beim Finden div. Adressen. Pakete werden nicht zugestellt und zurückgeschickt, Lieferanten finden die Adressaten nicht.

Aus diesem Grund wird angeregt, die Bezeichnung Stadtweg für die Zufahrt ab der Steinabrücklerstraße auf Innerer Stadtweg zu ändern. Die der Firma und Familie Zika daraus entstehenden Kosten für die Änderung der Firmenanschrift (Gewerbeberechtigung, Drucksorten) soll die Gemeinde übernehmen, da hier nur ein Grundstück betroffen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis:

einstimmig

Der Antrag wird als TOP 17 in der öffentlichen Sitzung behandelt, die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

- Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Rahmen der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms für alle als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Flächen

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Raumplaners soll bis zur Genehmigung der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms eine Bausperre für alle als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Flächen erlassen werden.

Begründung:

Wenn im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms Bauansuchen eingereicht werden, die den Intentionen der Gemeinde widersprechen, besteht nur durch eine Bausperre die Möglichkeit, diese zu versagen. Aus diesem Grund ist eine Bausperre zu verhängen, die mit Genehmigung der Änderungen im Raumordnungsprogramm, das ist ca. Ende 2012, wieder außer Kraft tritt.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis:

einstimmig

Der Antrag wird als TOP 18 in der öffentlichen Sitzung behandelt, die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

- Nein zur europäischen Transferunion und keine neuen Steuern (eingebracht von der FPÖ durch GR Dkfm. Czujan)

Begründung:

Die derzeitige EU-Finanzkrise nimmt Tag für Tag größere Ausmaße an. Diese betreffen in ihrer Ausdehnung selbstverständlich auch Bundes-, Landes- und Gemeindebudgets. Während aus dem Bundesbudget direkte Überweisungen oder zumindest Garantien in Milliardenhöhe an die von der Krise betroffenen Staaten oder auch die EFSF (European

Financial Stability Facility) fließen, leiden die Landes-, bzw. Gemeindebudgets unter den stark rückläufigen Zuwendungen des Bundes. Das betrifft einerseits die Ertragsanteile der Gemeinde und andererseits verschiedenste Förderungen und Projektinitiativen.

Wenn man kürzlich beim EU-Gipfel eine Ausweitung des Euro-Rettungsschirmes mit einem Hebel auf bis zu einer Billion Euro (1.000.000.000.000 €) versucht hat, muss den Entscheidungsträgern, aber auch der Bevölkerung klar sein, dass Staatspleiten wie jene von Griechenland bis auf Gemeindeebene durchschlagen. Bereits jetzt sieht sich ein Großteil der NÖ Gemeinden dazu genötigt, ihre Gebühren auf das gesetzliche Maximum anzuheben, um damit ausbleibende Landes- und Bundesgelder zu kompensieren. Das wird nicht zuletzt auch durch die Landesregierung vorgegeben.

Diese Situation verdeutlicht ganz klar, warum derzeit die Einführung neuer Steuern und Abgaben in aller Munde ist. Meistgenannt ist dabei eine mögliche Reichensteuer (oder Vermögenssteuer) der SPÖ, oder eine von der VP geforderte Solidarabgabe. Wenn sich diese Maßnahmen lediglich auf die so genannten „Superreichen“ beschränken, wären damit faktisch keine budgetwirksamen Mittel zu lukrieren. Man müsste daher die Latte von Schwellenvermögen so tief legen, dass einmal mehr der Mittelstand die volle Wucht einer „Massensteuer“ zu spüren bekommen würde. Die FPÖ steht daher klar auf dem Standpunkt, dass es nicht sein kann über neue Steuern nachzudenken, wenn man Unsummen an Steuergeld kranken EU-Staaten nachschmeißt.

Wenn man den kürzlich im Parlament beschlossenen Haftungsrahmen von 21,6 Milliarden Euro auf die Größe Niederösterreichs herunterbricht, beteiligt sich auch unser Bundesland mit einem Steueraufkommen von über 5 Milliarden € an dieser finanzpolitischen Wahnsinnstat. Das sind über 3.400 € vom Kleinkind bis zum Greis, bzw. über 7.600 € pro Erwerbstätigen.

Angesichts dieser Dimension und weiterer drohender Finanzkollapse in Spanien, Portugal, Italien, Irland, aber auch Frankreich kann es nicht angehen, dass die österreichische Bevölkerung von der Bundesregierung dazu zwangsverpflichtet wird, verantwortungslose und verschwenderische Budgetpolitik von europäischen Pleitestaaten zu sanieren. Sollte es, wie derzeit geplant, zu einer Änderung der Verträge von Maastricht und Lissabon kommen (eine Transferunion ist eine gravierende Änderung der Verträge), muss verpflichtend darüber eine Volksabstimmung abgehalten werden. Der Eingriff in unsere Budgethoheit stellt einen nachhaltigen Eingriff in unsere Verfassung dar, ein Rechtsbruch, wie er bereits beim Vertrag von Lissabon geschehen ist, darf hier nicht nochmals begangen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen:

„Der Landtag wird aufgefordert die erforderlichen Schritte zu veranlassen, damit im Sinne der Antragsbegründung

- a) Keine neuen Steuern und Abgaben eingeführt werden, solange ein Transfer von österreichischen Steuergeldern ins Ausland stattfindet.
- b) Auf nationaler und internationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausweitung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die damit einhergehende Einführung einer Transferunion zu verhindern und
- c) Alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um sicher zu stellen, dass jede grundlegende Änderung der EU-Verfassung einer Volksabstimmung in Österreich unterzogen wird.“

Antrag vom Bürgermeister:

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Antrag im Namen der FPÖ gestellt worden ist und hierauf die Unterschriften der anderen Mitglieder dieser Fraktion fehlen. Er ersucht,

- a) den Antrag auf den Einreicher Dkfm. Richard Czujan zu ändern und
- b) um Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Abstimmergebnis:

Der Antrag wird abgelehnt
mehrheitlich bei 1 Stimme dafür (GR Czujan)

- Entschärfung des Kreuzungsbereiches B21a/Gutensteinerstraße/Daimlergasse (eingebracht von GR Dkfm. Czujan)

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl möge beschließen, and ei zuständigen Stellen heranzutreten um im erweiterten Kreuzungsbereich B21a/Gutensteinerstraße/Daimlergasse die heute dort bestehenden Verkehrsgefahren zu entschärfen. Bis zu einer Generallösung, der hier nicht vorgegriffen werden soll, wäre als Sofortmaßnahme eine Linksabbiegespur von der B21a in die Daimlergasse anzustreben.

Begründung:

Es handelt sich hier um einen besonderen Gefahrenbereich:

- hohes Verkehrsaufkommen auf der B21a mit insbesondere auch vielen Schwerlastfahrzeugen, oft mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs
- bei Einfahrt aus der Gutensteinerstraße in die B21a schlechte Sicht nach rechts (spitzer Winkel, Bäume)
- Linksabbiegespur von B21a in die Daimlergasse fehlt
- Einfahrt in die B21a in beide Richtungen aus der Daimlergasse oft schwierig (teils schlechte Sicht nach links, hohe Geschwindigkeit des Durchzugsverkehrs)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis:

mehrheitlich (3 Enthaltungen: Preinsperger, Postl, Pusterhofer)

Der Antrag wird als TOP 19 in der öffentlichen Sitzung behandelt, die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6.9.2011 und 14.09.2011

Da das Protokoll vom 6.9.2011 in der kurz darauf stattgefundenen Sitzung (14.9.2011) nicht behandelt worden ist, sind in dieser Sitzung 2 Protokolle zu genehmigen.

Es sind Änderungswünsche von Fr. GR Ebner eingelangt, die ins endgültige Protokoll bereits eingearbeitet sind. Den Fraktionen werden die geänderten Protokolle übergeben. Da keine Einsprüche gegen die Änderungen erfolgen, sind die Protokolle daher genehmigt.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.11.2011

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 21.11.2011 eine Gebarungsprüfung über den vorgenommen. Der Vorsitzende, Hr. GR Kurt Schmidt, verliest den Prüfungsbericht. In einer Diskussion über die im Vordruck zum Sitzungsprotokoll enthaltenen Punkte hins.

Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird auf die für den Ausschuss beschränkte Zeit für die Prüfungen hingewiesen und auch auf das notwendige Vertrauen in die Verwaltung, die Abgaben ordnungsgemäß und umfassend vorzuschreiben. GR Schmid ersucht um Kenntnisnahme des Berichtes.

TOP 3. Bericht des Finanzausschusses

Sachverhalt:

Der Sitzung des Finanzausschusses war am 23.11.2011. In dieser wurden Details des Voranschlags und des mittelfristigen Finanzplanes erörtert, berichtet der Vorsitzende, Hr. GGR Hubert Mohl und ersucht um Kenntnisnahme.

Hr. GR Gölles besteht darauf, dass Beschlüsse des Finanzausschusses nichtig sind, da ihm die Einladung nicht fristgerecht (wegen Adressänderung) zugestellt worden ist. Bgm. Glöckler erläutert, dass der Ausschuss keine Beschlüsse fassen kann.

TOP 4. Voranschlag für 2012 und Beschlüsse zum Voranschlag

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf des Voranschlags 2012 ist in der gesetzlichen Frist von 2 Wochen am Gemeindeamt Wöllersdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Grundsätzlich wurden sämtliche Voranschlagsstellen 2012 den Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2011 und dem Rechnungsabschluss 2010 angepasst.

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für 2012 betragen

im ordentlichen Haushalt	7.662.900,00
<u>im außerordentl. Haushaltes</u>	<u>2.753.000,00</u>
zusammen, ein ausgeglichenes Gesamtbudget von	10.415.900,00

Vorangestellt ist dem Voranschlag der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

	EURO
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.749.300,00
Ausgaben der laufenden Gebarung	<u>6.221.100,00</u>
= öffentliches Sparen	528.200,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	403.400,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>2.706.100,00</u>
Ergebnis der Vermögensgebarung (Anlagen, Kapitaltransferzahlungen)	2.302.700,00
= Maastricht - Ergebnis	- 466.900,00

Somit weist der Voranschlag 2012 ein negatives Maastricht Ergebnis aus.

Ordentlicher Haushalt:

Angenommen wurde ein Sollüberschuss aus 2011 von Euro 1.050.000,--.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich Euro 1.423.200,-- betragen.

Der Finanzausgleich weist Gesamteinnahmen von Euro 2.657.900,-- an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus, die sich wie folgt aufteilen:

	Euro
Abgabenertragsanteile Aufstockung	105.500,00
Getränkesteuerrückersatz	56.900,00
Werbeabgabe	20.400,00
Ertragsanteile Bevölkerungsschlüssel	2.437.300,00
Bedarfszuweisung nach dem FAG	20.900,00

EA Vorausanteil	16.900,00
Von der Gemeinde sind an Sozialhilfeumlage und an Krankenanstaltsprengeleintrag zu leisten.	505.900,00 815.300,00

Die Bezüge der Vertragsbediensteten, geringfügig Beschäftigte, Pension Bgm. a.D. sind mit **Euro 1.170.300,--** veranschlagt. Das sind 15,27% des Voranschlages .

Ausserordentlicher Haushalt:

Der gesamte ao. Haushalt beinhaltet folgende Vorhaben:	Euro
Gehsteig	168.000,00
Straßen- und Wegebau	180.000,00
Abwasserbeseitigung ABA 11	200.000,00
Land- und forst. Wegebau	15.000,00
Liegenschaften	90.000,00
Althausanierung Hauptplatz	30.000,00
Abwasserbeseitigung ABA 07	40.000,00
Althausanierung Kirchengasse 8	10.000,00
Althausanierung Mühlsteg	180.000,00
Wasserversorgung BA 08	530.000,00
Wasserversorgung BA 07	350.000,00
Errichtung - Bauhof	30.000,00
Althausanierung Kirchengasse 2	100.000,00
Leitungskataster Kanal	90.000,00
Wasserleitungskataster	40.000,00
Freiwillige Feuerwehr Steinabrückl	30.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	100.000,00
Wasserversorgung BA 06 Brunnen	250.000,00
Piestingregulierung	250.000,00
Sanierung Kulturheim FWA	70.000,00

Darlehensnachweis:

Der Darlehensrest zum Anfang des Jahres mit **Euro 6.926.700,00** wird sich durch den Zugang von **Euro 1.340.000,--** (BA 06, BA 07, BA 08, ABA 11, Mühlsteg, Kichengasse) und einer Rückzahlung (Tilgung, Zinsen) von **Euro 561.700,--** zum Jahresende auf **Euro 7.833.200,00** belaufen.

Die Schuldenart 1,
das sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird, beläuft sich auf **Euro 706.300,00**
Der Schuldendienst hierfür beträgt **Euro 76.900,00**
das ist 1 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 1,69%).

Die Schuldenart 2,
das sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche
Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden,
bezieht sich auf **Euro 7.126.900,00**
Der Schuldendienst hierfür beträgt **Euro 404.000,--**
das sind 5,27% der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 4,90%).

Hr. GR Gölles moniert gem. § 73 NÖ GemO, dass der VA 2012 nicht fristgerecht (6 Wochen)
aufgelegt worden ist, dies sei in der Vergangenheit nie der Fall gewesen.
Die Kassenverwalterin, VB Lucia Mitterhöfer, bedauert dies und betont, dass sie nichts
anderes gemacht habe, seit sie auf der Gemeinde tätig ist und eingeschult wurde.

Bgm. Glöckler sieht das ein, übernimmt die Verantwortung dafür, Rechtsfolgen sind jedoch keine zu erwarten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2012 mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 10.415.900,- beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2012

b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 1.340.000,- und

c) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2015

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2015 ist gemeinsam mit dem Voranschlag in der gesetzlichen Frist von 2 Wochen am Gemeindeamt Wöllersdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes des mittelfristigen Finanzplanes ausgefolgt.

	2013	2014	2015
Die Einnahmen			
des ordentlichen Haushaltes betragen	7.499.900,00	7.613.100,00	7.726.100,00
die Ausgaben	7.498.400,00	7.611.600,00	7.724.500,00
Überschuss ordentlicher Haushalt	1.500,00	1.500,00	1.600,00
E. und A. des ausserordenti. Haushaltes	2.177.000,00	1.220.000,00	1.220.000,00

Vorangestellt ist den mittelfristigen Finanzplan der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

Einnahmen der laufenden Gebarung	6.515.000,00	6.497.000,00	6.593.000,00
Ausgaben der laufenden Gebarung	6.194.100,00	6.204.200,00	6.189.600,00
Maastricht - Ergebnis	-507.600,00	-511.300,00	-609.500,00

Ausserordentlicher Haushalt:

Der gesamte ao. Haushalt beinhaltet folgende Vorhaben:

Straßen- und Wegebau	200.000,00	300.000,00	300.000,00
Abwasserbeseitigung ABA 11	200.000,00		
Land- u. forstw. Wegebau	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Liegenschaften	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Althausanierung Hauptplatz	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Abwasserbeseitigung ABA 07	15.000,00		
Althausanierung Kirchengasse 8	80.000,00		
Wasserversorgung 07	300.000,00		

Wasserversorgung 08	200.000,00		
Errichtung - Bauhof	100.000,00	100.000,00	200.000,00
Kanalkataster	140.000,00		
Wasserleitungskataster	22.000,00		
Althausinstandsetzung	100.000,00	100.000,00	
Feuerwehr Steinabrückl	100.000,00		
Wohn- und Geschäftsgebäude	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Piestingregulierung	250.000,00	250.000,00	250.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2015 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. ASFINAG Vertrag für Wasserleitungsquerung unter A 2

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Wasserleitung in der Steinabrücklerstraße unter der A2 mit PVC-Rohren ist eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot von der ASFINAG erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Unterquerung der A2 an die ASFINAG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Wasserversorgung - Übereinkommen mit Wiener Neustadt

Sachverhalt:

Im Zuge der Erhöhung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde ist auch das Übereinkommen mit der Stadt Wiener Neustadt den neuen Tarifen anzupassen, wobei der alte Tarif als Sockel bestehen bleibt und die Erhöhung nominal dazugerechnet wird. Der Vorschlag für das Übereinkommen, welches schon im Gemeinderat beschlossen worden ist, ist nach Änderung und Anpassung entsprechend den Wünschen der WNSKS GmbH, Wiener Neustadt, auch an diese ergangen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das überarbeitete Übereinkommen über die Wasserlieferungen mit der WNSKS GmbH, die die Heideansiedlung und die Abfallwirtschaftsanlage betreffend, in der vorliegenden Form beschließen. Das vorliegende Übereinkommen ersetzt jenes, das am 6.9.2011 beschlossen worden ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Altpapier Abfallbilanz

Sachverhalt:

Von der WNSKS wurde eine Aufstellung der Kosten und Erträge für die Papierabholung für die ersten 3 Quartale 2010 und 2011 übermittelt. Durch die Umstellung auf die Papiertonnen konnte der Komfort für die Bevölkerung erheblich gesteigert werden. Gleichzeitig wurden die Abholungen auf Grund des zur Verfügung gestellten erhöhten Volumens etwas reduziert, die abgeholte Menge an Altpapier aber erheblich gesteigert und zwar vom 224 t im Jahr 2010 auf 344 t im Jahr 2011, was wiederum durch die Wertstoffabgeltung eine Reduktion der Kosten bewirkt hat.

Kostengegenüberstellung für die ersten 3 Quartale:

2011 Papierabfuhr	€ 8463,21
2010 Papierabfuhr	€ 7288,31
Maschinenring	€ 13044,63
(Personalkosten – anderwärtige Verwendung dadurch	€ 9446,49)
Nettodifferenz ohne Personalkosten	€ 11869,73

Um Kenntnisnahme wird seitens des Bürgermeisters ersucht.

TOP 9. Rettungsdienstbeitrag Rotes Kreuz Sollenau-Felixdorf

Sachverhalt:

Die Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Sollenau-Felixdorf ersucht um Erhöhung des Rettungsschillings auf € 7,- pro hauptgemeldeten Steinabrückler Einwohner. Der Rettungsschilling wurde in den letzten Jahren nicht erhöht und soll für die Dienststelle in Sollenau, Sollenau-Felixdorf, für Steinabrückl angepasst werden.

Für das Rote Kreuz, Dienststelle Sollenau-Felixdorf, ist der dortige Leiter, Vizebgm. Günther Kerschbaumer, zur Sitzung gekommen und hat die Situation des Roten Kreuzes hins. der Finanzierung (Fuhrparkinvestitionen € 390.000,- und Dienststellenadaptierung und -ausstattung etc. aus eigener Kassa) und der Organisation (freiwillige Helfer, Zivildienstler, hauptberufliche Mitarbeiter) des Stützpunktes erläutert, in dem er auf die Zahlungen der angeschlossenen Gemeinden (Felixdorf, Sollenau, Ebenfurth, Theresienfeld) in der Höhe von € 7,- (bis 2010 € 6,50) hingewiesen hat.

Hr. Postl verlässt von 20:00 bis 20:05 die Sitzung

Die Sitzung wird vom 20:10 bis 20:20 für die Beratung der Fraktionen zu der Erhöhung des Rettungsschillings unterbrochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Rettungsschillings für die Sollenauer Dienststelle (für Steinabrückl) auf € 4,00 pro tatsächlichem Einwohner mit Stichtag 31.10.2011 (1.722 HWS) beschließen und die Bezahlung nach Einarbeitung des Beitrages in den Nachtragsvoranschlag 2012 vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Lösungsquittungen

Sachverhalt:

- a) Behne Karl-Heinz und Josefa, Grundstück .304/2, EZ 1745, KG Wöllersdorf
- b) Verl. n. Friederike Deller, Grundstück .472, EZ 1982, KG Wöllersdorf

Für die beiden oben genannten Grundstücke werden Lösungsquittungen für das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde beantragt, da die Gründe hierfür (Bebauung ist zwischenzeitlich erfolgt) weggefallen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung der Lösungsquittungen für

- a) Behne Karl-Heinz und Josefa, Grundstück .304/2, EZ 1745, KG Wöllersdorf
 - b) Verl. n. Friederike Deller, Grundstück .472, EZ 1982, KG Wöllersdorf
- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Ankauf Grundstücke EZ 1374

Sachverhalt:

Folgende Grundstücke (EZ 1374), werden der Gemeinde provisionsfrei zu Kauf angeboten:

Grundstück	1371/2	979 m ²	GlF	ca. € 5,-/m ²
Grundstück	1433/1	1344 m ²	Bl	ca. € 25,-/m ²
Grundstück	1433/2	2517 m ²	GlF	ca. € 5,-/m ²

Der Kaufpreis gesamt beträgt lt. Angebot € 50.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes nach weiterer Erörterung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgendes Kaufangebot (provisionsfrei) jeweils nach erfolgter Vermessung und Übernahme in den Grenzkataster, legen; die Kosten der Verträge und Vermessung gehen zu Lasten des Verkäufers.

Grundstück	1371/2	979 m ²	GlF	ca. € 1,50/m ²
Grundstück	1433/1	1344 m ²	Bl	ca. € 20,00/m ²
Grundstück	1433/2	2517 m ²	GlF	ca. € 3,00/m ²

Somit ergibt sich ein vorläufiger Gesamtpreis von rund € 36.000,00, vorausgesetzt, die Flächen haben nach der Vermessung diese Ausdehnung. Das Angebot soll 2 Monate ab Ausfertigung gültig sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Heizkostenzuschuss der Gemeinde

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige Bürger von Wöllersdorf-Steinabrückl (Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde) für die Heizperiode 2011/2012 mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 130,- zu unterstützen, entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt. Folgender Personenkreis soll die Unterstützung erhalten, wobei die Ermittlung der Einkommensgrenze entsprechend der Abwicklung des NÖ Heizkostenzuschusses 2011/2012 erfolgen soll:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Anträge müssen bis spätestens 30. April 2012 bei der Gemeinde eingebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Sozialfonds der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl – Verwaltung durch den Verein „Nachbarschaftshilfe der Pfarren“

Sachverhalt:

Hier wird an die Diskussionen in der Sitzung des Gemeinderates vom 6.9.2011, TOP 9, und in diesem Zusammenhang angestrebten Ziel, diese Aufgabe an einen gemeinnützigen Verein zu übertragen, angeknüpft. Um eine objektive Hilfestellung zu gewährleisten wurde ein Gremium gesucht, das die Verteilung der Mittel, die im Zuge weiterer Veranstaltungen oder Spenden durchaus aufgestockt werden können und sollen, verwaltet und auf kurzem Wege den Bedürftigen zukommen lassen kann. Der Verein Nachbarschaftshilfe der Pfarren von Wöllersdorf und Steinabrückl unter der Leitung von Hr. Gernot Reiff hat sich für diese Aufgabe bereit erklärt und würde die Mittel nach bestem Wissen und Gewissen zuverlässig jenen bedürftigen Personen aus unserer Gemeinde im notwendigen Ausmaß zukommen lassen, die dringend und außerordentlich darauf angewiesen sind, z. B. für den Ankauf eines Rollstuhls oder die Bezahlung einer teuren Behandlung. Hierfür soll ein Sparbuch eingerichtet werden.

Diskussion:

Gf. GR Heim hat bemängelt, dass bereits vor der Sitzung ein Schreiben an diverse Lieferanten der Gemeinde ergangen ist, in dem der Bgm. ersucht, von den üblichen Weihnachtsgaben an die Gemeindevertretung abzusehen und statt dessen eine Barzahlung (Spende) an den Sozialfonds der Marktgemeinde zu tätigen. Nachdem der Sozialfonds der Gemeinde so noch keinen Bestand hat, wurde dieser Sitzung vorgegriffen. Bgm. Glöckler gesteht ein, voreilig gehandelt zu haben, jedoch rein aus sozialen Überlegungen, da die Lieferanten ansonsten bereits „Weihnachtsgaben“ beschaffen, da die GR-Sitzung erst am 13.12. stattfindet und er nicht davon ausgegangen ist, dass der GR mehrheitlich ein Problem mit der Unterstützung eines Sozialfonds haben wird. Letztendlich ging es ja nur darum, sich hinter einer karitativen und sozialen Institution als Marktgemeinde zu stellen. Auf Grund der hitzigen Diskussion wurde vom Bgm. von einer Antragstellung abgesehen, Beschlüsse wurden daher keine gefasst.

TOP 14. Piestingtaler Nachtexpress

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Es ist jährlich der Kostenbeitrag der Gemeinde zum Piestingtaler Nachtexpress in der Höhe von € 440,- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Sprengelfremder Schulbesuch – Kostenübernahme - Grundsatzbeschlüsse

Sachverhalt 1:

In Ansehung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.3.2001 und 18.6.2001 hins. sprengelfremder Schulbesuch sind diese gerade in Hinblick auf die momentan herrschende

Bildungsdebatte zum Teil nicht zeitgemäß. Der Beschluss vom 18.6.2001, TOP 2a soll den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Begründung1:

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl betreibt derzeit 2 Volksschulen, 5 Kindergärten und 2 Hortstandorte, welche hervorragend auf hohem Niveau geführt werden.

Antrag 1 des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, weiterhin für den Besuch unserer Kinder mit Hauptwohnsitzqualität in Wöllersdorf-Steinabrückl in öffentlichen wie auch privaten Kindergärten und Volksschulen keine Schulerhaltungsbeiträge bzw. Refundierungen zu übernehmen bzw. zu erstatten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt 2:

Es soll weiters in Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.2001 in Verbindung mit der herrschenden Bildungsdebatte soll Schulbildung für jedes Kind uneingeschränkt zugänglich sein. Da Schulerhaltungsbeiträge für öffentliche Schulen nur von der Wohnsitzgemeinde übernommen werden können, wird auf Grund momentaner Gemeinderatsbestimmungen Kindern gerade aus sozial schwachen Familien, welche sich einen Schulbesuch in Privatschulen nicht leisten können, der Weg zur freien und uneingeschränkten Bildung verwehrt. Für alternative Bildungsangebote waren die Eltern vielfach angehalten, die Kinder in der jeweiligen Ortschaft mit Hauptwohnsitz anzumelden, was ebenfalls nicht im Sinne einer entsprechenden Kostenwahrheit sein kann.

Antrag 2 des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.2001/TOP 2a mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 aufgehoben und an Stelle dessen folgende Neuregelung ab dem Schuljahr 2012/2013 in Kraft gesetzt wird: Die Marktgemeinde übernimmt die Schulerhaltungsbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitzqualität in Wöllersdorf-Steinabrückl für öffentliche Schulen, welche eine andere als die von der Schulsprengelgemeinde angebotene Schulbildung anbieten.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass für Privatschulen nur jener Schulerhaltungsbeitrag von der Marktgemeinde erstattet wird, der im Fall einer Hauptschule der Kopfquote der Piestinger Hauptschule und im Fall einer Weiterbildung im polytechnischen Jahrgang mit Spezialangebot der Kopfquote der Schulgemeinde für die polytechnische Schule in Wiener Neustadt entspricht. Ebenso werden Kosten wie Koch- oder Essensgeld, Internatbeitrag usw. bei Privatschulen sowie für eine eventuell angebotene Nachmittagsbetreuung nicht übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16. ABA + WVA Jahresbaulos 2012

Sachverhalt:

Der von der Gemeinde beauftragte Planer, ZT-Kanzlei Micheljak, hat die Angebote für die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich der Lieferung der PVC-Kanal- und PVC-Druckrohre für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Wöllersdorf-Steinabrückl, Jahresbaulos 2012, geprüft und den Billigstbieter ermittelt. In diesem gem. § 27 des BVergG 2006 nicht offenen Verfahren ist die

Fa. Granit BauGmbH, 2512 Oeynhausen, mit einer Auftragssumme von € 76.708,76 zuzüglich 20 % USt. als Billigstbieter hervorgegangen, der auch vom beauftragten Ziviltechniker zur Ausführung der Arbeiten empfohlen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung für die Vergabe Arbeiten für die ABA und WVA für 2012 (Jahresbaulos) an die Fa. Granit mit einer Auftragssumme von € 76.708,76 zuzüglich 20 % USt. wie vom Ziviltechniker, ZT-Kanzlei Micheljak vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis: einstimmig

TOP 17. Änderung einer Straßenbezeichnung

Sachverhalt:

Durch die doppelte Nummerierung des Stadtweges sowohl des Teiles von der Steinabrücklerstraße aus (Grundstück Fam. Zika ist als Nr. 1 bezeichnet) als auch von der Römerstraße aus (beginnt ebenfalls mit Nr. 1) kommt es bei Zustellern und anderen Diensten immer wieder zu Problemen beim Finden div. Adressen. Pakete werden nicht zugestellt und zurückgeschickt, Lieferanten finden die Adressaten nicht.

Aus diesem Grund wird angeregt, die Bezeichnung Stadtweg für die Zufahrt ab der Steinabrücklerstraße auf „Innerer Stadtweg“ zu ändern. Die der Firma und Familie Zika daraus entstehenden Kosten für die Änderung der Firmenanschrift (Gewerbeberechtigung, Drucksorten) soll die Gemeinde übernehmen, da hier nur ein Grundstück betroffen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Änderung der Straßenbezeichnung auf dem Teil des Stadtweges, der westlich der A2 liegt, auf „Innerer Stadtweg“.

Hins. der auflaufenden Kosten, die der Fa. Zika durch die Adressänderung entstehen, soll der Gemeindevorstand im kurzen Wege entscheiden (Änderung der Gewerbeberechtigung, Drucksorten, etc.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung Dkfm. Czujan)

TOP 18. Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Rahmen der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms für alle als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Flächen

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Raumplaners soll bis zur Genehmigung der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms eine Bausperre für alle als Bauland-Wohngebiet gewidmeten flächen erlassen werden.

Begründung:

Wenn im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms Bauansuchen eingereicht werden, die den Intentionen der Gemeinde widersprechen, besteht nur durch eine Bausperre die Möglichkeit, diese zu versagen. Aus diesem Grund ist eine Bausperre zu verhängen, die mit Genehmigung der Änderungen im Raumordnungsprogramm, das ist ca. Ende 2012, wieder außer Kraft tritt.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung für die Verordnung einer Bausperre für die Dauer der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms, damit keine Anträge bewilligt werden müssen, die eventuell den Intentionen der Gemeinde widersprechen. Ausnahmen zu dieser Bausperre sind jederzeit möglich, wenn ein Ansuchen auch nach der Überarbeitung Deckung im Raumordnungsprogramm der Gemeinde findet.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2011 , TOP 18 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 23 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl eine Bausperre erlassen.

Ausgenommen davon sind jene Grundstücke, für die bereits eine aufrechte Bausperre besteht, die mit Verordnung am 13.12.2010, Top 16 erlassen wurde (Verordnungsprüfung durch die NÖ-Landesregierung, Abt. RU1 vom 11.1.2011).

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm gem. § 22 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. neu aufzustellen.

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes, hat in verstärktem Maß einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diverse Bereiche im Gemeindegebiet ergeben.

Die im gültigen Flächenwidmungsplan festgelegten Baulandwidmungen widersprechen derzeit zum Teil den Zielen eines zeitgemäßen Raumordnungsprogrammes. Im Konkreten weisen diverse, als Bauland gewidmete Bereiche, nach derzeitigem Wissensstand eine eingeschränkte Baulandeignung auf, weshalb diese - im Bezug auf eine künftige Konfliktvermeidung unterschiedlicher Nutzungsansprüche - auf Umwidmungen zu Grünland untersucht und diskutiert werden sollen.

Um sicherzustellen, dass für diese Bereiche keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogrammes, für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist, zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen können weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.12.2011

Abgenommen am: 30.12.2011

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmergebnis: mehrheitlich (3 Enthaltungen: Vzbgm. Ebner, GR Ebner, GR Fenz)

**TOP 19. Entschärfung des Kreuzungsbereiches B21a / Gutensteinerstraße / Daimlergasse
(eingebracht von GR Dkfm. Czujan)**

Antrag (eingebracht von Dkfm Czujan):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen, an die zuständigen Stellen heranzutreten um im erweiterten Kreuzungsbereich B21a/Gutensteinerstraße/Daimlergasse die heute dort bestehenden Verkehrsgefahren zu entschärfen. Bis zu einer Generallösung, der hier nicht vorgegriffen werden soll, wäre als Sofortmaßnahme eine Linksabbiegespur von der B21a in die Daimlergasse anzustreben.

Begründung:

Es handelt sich hier um einen besonderen Gefahrenbereich:

- hohes Verkehrsaufkommen auf der B21a mit insbesondere auch vielen Schwerlastfahrzeugen, oft mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs
- bei Einfahrt aus der Gutensteinerstraße in die B21a schlechte Sicht nach rechts (spitzer Winkel, Bäume)
- Linksabbiegespur von B21a in die Daimlergasse fehlt
- Einfahrt in die B21a in beide Richtungen aus der Daimlergasse oft schwierig (teils schlechte Sicht nach links, hohe Geschwindigkeit des Durchzugsverkehrs)

Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem TOP:

Es können grundsätzlich von Jedermann Anträge bei den zuständigen Behörden gestellt werden. Im konkreten Fall wäre dies der Magistrat Wiener Neustadt als Grundstückseigentümer bzw. die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt als zuständige Verkehrsbehörde oder auch das Land NÖ, Straßenbauabteilung 4 und Straßenmeisterei Wiener Neustadt als Planer und Straßenerhalter.

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl kann diese Eingabe mangels Kompetenz an der geforderten Stelle nicht einbringen.

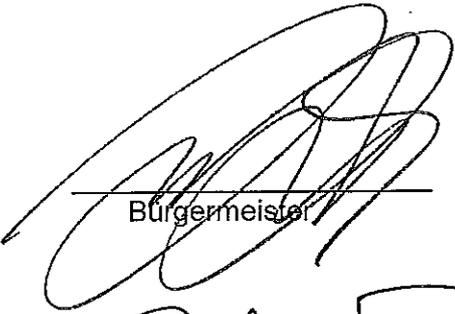
Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmergebnis: mehrheitlich (1 dafür: GR Dkfm Czujan)

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:00 Uhr.

22.3.2012

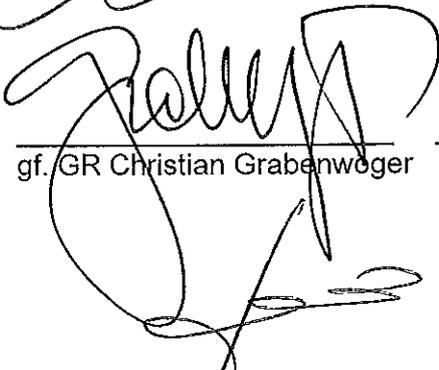
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.



Bürgermeister



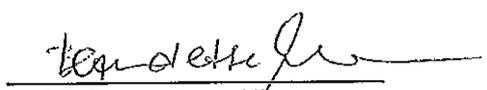
Schriftführer



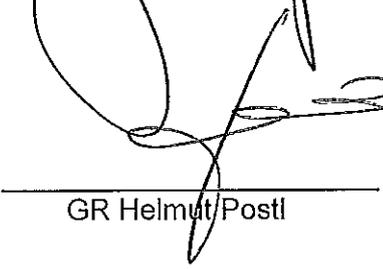
gf. GR Christian Grabenweger



gf. GR Hubert Mohl



GR Bernadette Ebner



GR Helmut Postl



GR Ida Theresia Eder